



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Eigenerzeugung der schleswig-holsteinischen Stadtwerke

Vorbemerkung:

Nach Medienberichten bereitet eine Gruppe von Stadtwerken eine Verfassungsbeschwerde gegen die geplante Verlängerung der im geltenden Atomgesetz festgelegten Restlaufzeiten von Atomkraftwerken vor. Zusätzlich zur geplanten Verfassungsbeschwerde wird von den Stadtwerken über eine Schadensersatzklage nachgedacht. Hintergrund ist eine mögliche Verringerung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen von Stadtwerken in eigene neue Stromerzeugungsanlagen wenn abgeschriebene Atomkraftwerke länger am Netz verbleiben.

1. Wie hoch ist die Eigenstromerzeugung der schleswig-holsteinischen Stadtwerke?
 - 1.a. Welcher Anteil der Eigenstromerzeugung erfolgt in Kraftwärmekopplung?
2. Wie hoch ist der Anteil der Eigenstromerzeugung der schleswig-holsteinischen Stadtwerke an der Gesamtstromerzeugung in Schleswig-Holstein und wie hoch ist dieser Anteil am Gesamtstromverbrauch in Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Eigenstromerzeugung von Stadtwerken vor. Die Fachstatistik des Statistikamts Nord differenziert nicht nach Stadtwerken

und anderen Stromerzeugern. Darüber hinaus werden dort auch nur Kraftwerke von Energieerzeugern ab einer elektrischen Brutto-Engpassleistung von 1 MW erfasst. Die Stromerzeugung aus kleineren Anlagen wird dem Statistikamt Nord zwar von den Netzbetreibern gemeldet, aber auch dort wird nicht nach Erzeugern differenziert.

Zur Stromerzeugung in Schleswig-Holstein wird auf die aktuellste Energiebilanz für das Jahr 2007 unter www.statistik-nord.de verwiesen, wo auch die Monatsberichte zur Energieerzeugung in Schleswig-Holstein einzusehen sind.